



Michelin Deutschland AG, Carl KG & A
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 7530-39
 Telefax: +49 (0) 721 7530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00034	KAWASAKI	ZXT00W	Z 1000 SX (ab '17)

Felgenreiße original	Reifenreihe original vorne	Reifenreihe original hinten
3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C 49W	190/50 ZR 17 M/C 68W

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Power RS
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road 2	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power 2CT

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) In 1) der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 09.07.2018

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
 Leiter des Kundendienstes

A. Penisch

i.A. A. Penisch